

STADT ZÜRICH

**Strassenbauprojekt: Seebacherstrasse, Elsa-Cavelti-Weg bis Himmeristrasse, öffentliche Planauf-
lage gemäss § 13 des Strassengesetzes des Kantons Zürich (Mitwirkung der Bevölkerung)**

Im Sinne des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1) führt das Tiefbauamt der Stadt Zürich eine Planaufgabe des folgenden Projekts durch: Umsetzung des Tempo-30-Regimes, Vereinheitlichung der Fahrbahnbreite, Erstellung eines Versickerungstreifens nördlich der Fahrbahn, Erstellung eines Trottoirs südlich der Fahrbahn, Errichtung von Baumgruppen (insgesamt 26 zusätzliche Bäume), Neuordnung und hindernisfreier Ausbau der Haltestellen Staudenbühl, Entsiegelung und Begrünung der bisherigen nördlichen Haltestelle Staudenbühl, Erstellung einer Fuss- und Veloquerung inkl. Schutzinsel/Grünstreifen auf der Höhe des Elsa-Cavelti-Wegs, Aufhebung der Fussquerung auf der Höhe des Hintereggwegs, neue Wertstoffsammelstelle auf dem Parkplatz des Friedhofs.

Die Projektunterlagen finden Sie unter www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben (Link aktiv ab 14.3.25). Zudem können die Unterlagen während 30 Tagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Beatenplatz 2, HIB (Haus der Industriellen Betriebe), 8001 Zürich, im 3. Stock jeweils von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr digital eingesehen werden (grosser Bildschirm beim Empfang, Büro HIB 313).

Die Planaufgabe dauert **von Freitag, 14. März bis Montag, 14. April 2025.**

Einwendungen gegen das Strassenbauprojekt im Sinne der Mitwirkung der Bevölkerung können innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich oder digital unter stadt-zuerich.ch/planaufgaben eingereicht werden.

Sofern allfällige Einwendungen gegen das Projekt nicht berücksichtigt werden können, wird dazu in einem schriftlichen Bericht gesamthaft Stellung genommen und dieser Bericht während 60 Tagen öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt (§ 13 Abs. 2 und 3 StrG). Die Auflage dieses Berichtes wird öffentlich bekannt gemacht und digital zugestellt (bitte E-Mail-Adresse angeben, falls Einwendungen per Briefpost eingereicht werden).

Zürich, 28. Februar 2025 lel/baz

Alexandra Lenz, MLaw
Juristin Rechtsdienst